

Wer macht was bei der Windenergieplanung?

Bund & Land Niedersachsen

- Gesetzlicher Rahmen
- Flächenziele
- Fristen

Landkreis Göttingen

- Umsetzung des Teilflächenziels durch den Teilplan Windenergie
- Festlegung Vorranggebiete für Windenergie
- Beteiligung von öffentlichen Stellen (TÖB) und der Öffentlichkeit

Städte und Gemeinden

- Rücksprache mit der Regionalplanung
- Beratung über Windenergiestandorte mit Projektierern
- Berücksichtigung der Bauleitplanung im Teilplan Windenergie

Landkreis als Genehmigungsbehörde

- Erteilung von Genehmigung nach BImSchG für konkrete Windenergieprojekte

Eigentümer

Flächenbereitstellung

Vorhabenzulassung



Projektierer

- Standortsuche in Vorranggebieten für Windenergie
- Windparkplanung und -realisierung
- Verträge mit Flächeneigentümern/mit Kommunen/Einwohnern über finanzielle Teilhabe (optional)